

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zustände an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Die Entscheidungen der Ersatzcommission auf Reclamationen werden den **dritten Tag** nach dem Musterungstermine, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen, bei Verlust derselben, binnen 10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatzcommission für publicirt anzusehen war, bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatzcommission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Reservisten und Landwehrlente, sowie **Ersatzreservisten I. Classe**, ingleichen **diejenigen Geseßpflichtigen**, welche im **dritten Militärpflichtjahre** stehen, bei der Musterung des laufenden Jahres aber von der Ersatzcommission zur Ersatz-Reserve I. Classe designirt werden, haben, dafern sie auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von §§ 64 und 69 jct. 30⁷ des Reichs-Militärgesetzes Anspruch machen zu können glauben, ihre **diesfalligen**, bez. **event. Gesuche** nach Maßgabe von § 18¹ jct. § 17 der Kontrolordnung **vor Beginn der Musterung** bei dem betreffenden **Stadttrathe** bez. **Gemeindevorstände** anzubringen, dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden einzureichende Nachweisung aufzustellen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die fraglichen Gesuche wird die Ersatzcommission

den **27. April** dieses Jahres **Mittags 12 Uhr**
im **Völkelschen Gasthose zu Flöha**

Entscheidung fassen.

Flöha, den 28. März 1876.

Der **Civilvorstehende** der Ersatzcommission des Aushebungsbezirktes Flöha.
von **Weissenbach**.

Bekanntmachung an die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha.

Die in Friedrichshof bei Reval wohnhafte Pauline Schüler, Wittwe des angeblich von sächsischen Staatsangehörigen abstammenden Gutsverwalters Christian Alexander Schüler, wünscht die sächsische Staatsangehörigkeit für sich und ihre beiden Söhne von Neuem verliehen zu erhalten, befindet sich aber außer Stand, urkundliche Nachweise über die Staatsangehörigkeitsverhältnisse ihres Ehegatten und ihres Schwiegervaters, von welchem ihr namentlich nicht bekannt ist, wann und von welchem Orte Sachsens aus er sich nach Rußland begeben hat, vorzulegen.

Auf Anordnung der Königlichen Kreisauptmannschaft zu Zwickau werden die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft hiermit veranlaßt, von dem Gesuche der Wittwe Schüler nicht nur selbst Kenntniß zu nehmen, sondern auch dasselbe in ihren resp. Orten zu verbreiten und über die etwa in Folge hiervon sich ergebenden Aufschlüsse sofort Anzeige anher zu erstatten.

Flöha, am 5. April 1876.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft**
von **Weissenbach**.

Befugung an die Ortspolizeibehörden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha, die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betreffend.

In Gemäßheit von § 10 der Verordnung vom 21. September 1874, die Aufhebung von Todten betreffend, in Verbindung mit § 3 der Verordnung vom 19. Februar 1839, die Anzeigepflicht betreffend, ist die Anzeige von dem Auftreten ansteckender Krankheiten von den Polizeibehörden an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Da es aber den Anschein gewinnt, als ob die Polizeibehörden in den Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken mit Erstattung der Anzeigen von dem Vorkommen ansteckender Krankheiten an die Amtshauptmannschaft mitunter säumig sind, so werden in Gemäßheit einer hierauf bezüglichen Bekanntmachung der Königlichen Kreisauptmannschaft zu Zwickau die Ortspolizeibehörden des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirkes an die ihnen in dieser Beziehung obliegende Verpflichtung hiermit erinnert.

Flöha, am 5. April 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft
von **Weissenbach**.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge** auf den 1. diesjährigen Termin sind unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Verpflichtung, den angeetzten Steuerbetrag zu den geordneten Terminen zu bezahlen, nicht befreien, nach einem halben Jahresbetrage vom **15. April d. Js. ab bis spätestens**

1. Mai d. Js.

bei Vermeidung der gesetzlichen Executionsmaßregeln an die Stadtsteuereinnahme hier abzuführen.
Frankenberg, am 10. April 1876.

Der **Stadttrath**
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die zeitlich auf dem Schlosse Chemnitz stationirt gewesene **Beschälstation** befindet sich nunmehr auf dem Grundstücke des Hausbesitzers **Wilhelm Reibetanz** auf der Sandgasse in Schloßchemnitz.
Chemnitz, am 6. April 1876.

Die **Verwaltung der Beschälstation Schloßchemnitz**
von **Wegsch**.

Politische Wochenschau vom 31. März bis 7. April.

Kl. F. C. Das jugendliche Alter des neuen deutschen Reiches bringt es mit sich, daß Tage vollständiger politischer Ruhe fast niemals eintreten. Nicht, daß nach Außen hin und in der hohen Politik ständige Bewegung herrschte; nein, im Innern nimmt die Unruhe, die mit dem Wechsel stets verbunden ist, kein Ende. Es ist eben bei uns noch Alles im Werden, und da das werdende nicht immer Beifall findet oder Beifall verdient, so ist die Stimmung gerade keine behagliche. Von dem zwar, was in der vergangenen Woche geworden, können wir nur sagen, daß es uns recht willkommen ist: Die endlich erfolgte Sanctionirung des Hilfsklassengesetzes ist eine frohe Ueberraschung, denn die Hoffnung war schon geschwunden, daß der Reichstag nicht umsonst Zeit und Mühe aufgewendet habe. Schlimm freilich ist es, daß solche Be-

fürchtung austauschen konnte, noch schlimmer, daß man in der Regierung des größten deutschen Partikularstaates das Hemmnis einer ge-
dehlichen gesetzlichen Maßnahme sehen mußte. Die Errichtung des Reichsgesundheitsamtes, an dessen Spitze der Leibarzt des Fürsten Bismarck, Dr. Struck, berufen worden ist und welches am 1. April seine Thätigkeit begonnen hat, berechtigt zu der Hoffnung, daß dem öffentlichen Gesundheitswesen in Zukunft die gebührende Pflege zu Theil werden wird. Der Wiederzusammentritt der Reichsjustizcommission ist auf das Ende dieses Monats verlagert, weil der Bundesrathsausschuß für Justizwesen seine Beratungen voraussichtlich nicht früher beendet haben wird. Die Reichseisenbahnfrage erregt ihrer weittragenden wirtschaftlichen Bedeutung wegen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufsehen. Volkswirthe von Bedeutung machen darauf aufmerksam, daß die Annahme der Reichseisenbahnvorlage in Deutschland für alle übrige

europäischen Staaten präjudicial sein würde. Es würde also nicht Deutschland allein, sondern ganz Europa materielle Einbußen erleiden, wenn die neue Bismarck'sche Idee in's Leben träte. Wir würden dann vielleicht erleben, daß die Tariffsysteme in der hohen Politik eine gewichtige Rolle spielen, allerdings auf Kosten der wirtschaftlichen Interessen.

In Preußen wird das Abgeordnetenhaus in der zweiten Sitzung nach Schluß der jetzt angetretenen Osterferien mit der Reichseisenbahnvorlage beschäftigt sein. Das Haus wird ungewöhnlich stark besetzt sein, denn die verschiedenen Fractionen haben ihre Mitglieder durch Circular besonders aufgefordert, sich pünktlich einzufinden. Fürst Bismarck wird dieser Sitzung wahrscheinlich beiwohnen, dann aber eine Baderkur gebrauchen. — Das kleine Herzogthum Lauenburg, dessen gesondertes Bestehen eine feste Erinnerung war an die mislichen Verfassungszustände Preußens, soll dem preussischen

Staats
Verfassu
bezüglich
passirt
stimmun
man der
heit geg
äußern.
noch pa
benachd
also ein
er habe
burg si
Zeit, w
nicht m
Das
schwem
preußi
bracht;
eingehe
gerichte
tröstlich
gesuchte
In
sich nich
man u
protesti
lichen
In
großes
seit La
Nachba
zahlrei
Jahre
die U
gungse
umfass
ausstell
kosten
sind de
dritte
ist ein
schaft
sind f
einem
Vertre
Botisch
Gonta
in den
daß d
ner T
cier,
Die
gelese
haben
streng
Grade
um ge
Aus
wechse
Bedeut
Landes
hat es
drückli
später
Drohu
Don
reit w
In
wenig
dient
coter
flusun
nach
welche
erleich
wärtig
wir a
rung
doch
Landes
großer
naler